

Fördermöglichkeiten

Die Fördermöglichkeiten in Deutschland sind vielfältig und werden von verschiedenen Förderinstitutionen getragen. Im Folgenden wird eine kleine Auswahl dargestellt.

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es seit 01.09.2010 wieder zwei Zuschussprogramme:

1. Zuschuss als Ergänzung von KfW-Programmen

Falls das KfW-Darlehen 151 "Energieeffizient Sanieren" oder 153 "Energieeffizient Bauen" beantragt wird, kann über die Investitionsbank einen Zuschuss von 10% der Darlehenssumme max. 5000 EUR je Wohneinheit beantragt werden. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Der KfW-Darlehensvertrag darf nicht vor Antragstellung des Zuschusses abgeschlossen sein.

2. Öko-Bonus

Ein Zuschuss in Höhe von 50% der Investitionskosten max. 5000 EUR bei Einbau einer Heizung auf Basis erneuerbarer Energien, wenn der Erwerb Ihres Hauses innerhalb der letzten 12 Monate vollzogen wurde, ist ggf. möglich. Antragsteller können natürliche Personen sein, deren Haushaltseinkommen (Gesamteinkommen aller Haushaltsangehörigen) die Einkommensgrenzen des § 9 Abs. 2 des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) um nicht mehr als 60 % überschreitet (Einkommensrechner auf www.ib-lsa.de/pdf/wohnungsbau/rechner.pdf) Gegebenenfalls förderfähig sind konventionell errichtete Gebäude, die vor dem 3.10.1990 bezugsfertig hergestellt worden sind.

Ein weiterer hilfreicher Link ist: <http://www.foerderdatenbank.de/>.

Hier können über einen Filter je nach Fördergebiet, Förderberechtigtem, Förderbereich, Förderart und einem konkreten Suchbegriff, die zutreffenden Fördermöglichkeiten von EU, Bund und Ländern angezeigt werden. Man erhält dann ebenfalls Informationen zu den Richtlinien. In Register 10 sind die aktuellen Fördermöglichkeiten und Fördersätze aufgelistet.

KfW – Erneuerbare Energien

Programmteil STANDARD

Zinsgünstiger Kredit für Anlagen zur Stromerzeugung bzw. KWK-Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien.

Programmteil PREMIUM

Zinsgünstiger Kredit und Tilgungszuschuss für Investitionen in große Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, z. B. Solarkollektoranlagen (> 40 m²), automatisch beschickte Biomasse-Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung (> 100 kW Nennwärmeleistung), aus erneuerbaren Energien gespeiste Wärmespeicher (> 20 m³) oder streng wärmegeführte KWK-Biomasse-Anlagen bis 2 MW Nennwärmeleistung.

Förderung von Biogasanlagen

- Bund: KfW-Darlehen zinsgünstig; bis 70 kW Leistung Teilschulderlass max. 15.000,00 € beantragbar
- Nawaro-Bonus, bei Verwendung von Pflanzen oder pflanzlichen Bestandteilen aus Land-/Forstwirtschaft
- Güllebonus: 30 % Gülleanteil, bei Anlagen bis 150 kW_{el} 4 Cent, bei Anlagen bis 500 kW_{el} 1 Cent/kWh_{el}
- Technologiebonus bei Verwendung von neuartigen Technologien, Stirlingmotor, einer ORC-Turbine, Kalina-Prozess, Brennstoffzelle oder Gasturbine
- Bei Anlagen bis 500 kW_{el} wird ein Formaldehyd-Bonus von 1 Cent/kWh bei Einhaltung der Grenzwerte gewährt

Weitere Links zu Fördermöglichkeiten

- http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html
- http://www.bfafh.de/bibl/lbf-pdf/landbauforschung/vti-landbauforschung_59_3.pdf

http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Files/Foerderprogramme_Energie.pdf